

Die Durchführung von Fahrten und Freizeiten ist eine wesentliche Form, in der evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht. Neben pädagogischen und christlichen Zielvorstellungen bieten diese guten Möglichkeiten, das Leben in Gemeinschaft zu erproben und Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, möchten wir Sie bitten, die folgenden Punkte durchzulesen und Ihr Einverständnis dafür zu geben.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, wenn

- das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wird und digital in unserem System vorliegt.
- Sie eine Anmeldebestätigung per Mail erhalten haben.

Wer angemeldet ist

- nimmt verbindlich an den Vorbereitungstreffen teil.
- zahlt den Teilnahmebeitrag pünktlich zum Zahlungsziel der Rechnung, die sie postalisch erhalten.
- erkennt die UN - Kinderrechtskonvention als Grundlage unserer Arbeit an.
- steht christlichen Inhalten offen gegenüber.

Bitte beachten:

- Der Wohnsitz der Teilnehmer:innen muss in Nordfriesland sein. sollte dieses nicht der Fall sein, entfallen die finanziellen Fördermöglichkeiten.
- Auf den Freizeiten werden mit den Teilnehmern:innen Gruppenregeln festgelegt. Sollte Ihr Kind sich nicht an diese Regeln halten, obliegt es dem Leitungsteam, Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause zu schicken.
- Die Altersangaben in den jeweiligen Maßnahme Ausschreibungen sind bindend
- Abmeldungen müssen in schriftlicher Form mind. per Mail erfolgen.
- Wenn Sie vier Wochen oder kürzer vor Beginn der Maßnahme von der Anmeldung zurücktreten, werden wir Ihnen 80% vom Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen. Wenn Sie eine Woche oder kürzer vor Beginn der Maßnahme von der Anmeldung zurücktreten, werden wir 100% vom Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen. Ausnahme: Es gibt eine teilnehmende Person, die nachrückt. Dies gilt auch bei kurzfristiger Anmeldung!
- Bei Absage Ihrerseits haben sie keinen Anspruch auf beantragte Förderungen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen (Sozialhilfeempfänger, Wohngeld berechtigt, arbeitslos, alleinerziehend und/oder finanzielle Schwierigkeiten, kinderreich mit finanziell schlechten Verhältnissen) besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für die Teilnahme Ihres Kindes an einer Freizeit beim Kreis Nordfriesland (Antragsfrist ist der 31.05.) und beim Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland (Antragsfrist, vor Beginn der Maßnahme) zu beantragen.
- Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ich bin damit einverstanden, dass

- mein Kind sich während der Fahrt in kleinen Gruppen ohne Aufsichtsperson bewegen darf.
- mein Kind unter Aufsicht baden darf.
- bei den Maßnahmen Fotos gemacht werden. Diese dürfen für Zwecke des Ev. Kinder- und Jugendbüros genutzt werden. (Homepage, Nachtreffen, Zeitungsartikel usw.)
- Sämtliche Anmeldedaten dürfen für interne Zwecke gespeichert und genutzt werden. Sie dürfen an Dritte zwecks Abrechnung von Fördermitteln weitergegeben werden.
- mein Kind im Notfall in ärztliche Behandlung gegeben werden darf.

Mit der verbindlichen Anmeldung stimme ich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland zu.